



München und
Oberbayern

Neuerungen zum Thema Unterschriftenproben ab 01. Januar 2019

Aktuelle Hinweise zur Beantragung von Exportdokumenten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verzichtet die IHK für München und Oberbayern bei der Beantragung von Exportdokumenten auf die Vorlage von sog. Unterschriftenproben und / oder Vollmachten. Eine Vollmacht für den beantragenden Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens wird künftig nur noch ausnahmsweise von der IHK für München und Oberbayern zur schriftlichen Vorlage verlangt. Ist dagegen ein externer Dienstleister (Bank, Spediteur, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft o.ä.) mit der Beantragung dieser Exportdokumente für das im Kammerbezirk der IHK für München und Oberbayern angehörige Unternehmen beauftragt, ist weiterhin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Aktueller Hinweis zur Carnet A.T.A.-Antragstellung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verzichtet die IHK für München und Oberbayern bei der Beantragung von Carnet A.T.A./C.P.D. auf die Vorlage von sog. Unterschriftenproben und / oder Vollmachten. Allerdings muss der Antragsteller gegenüber der ausstellenden IHK seine Identität nachweisen. Die Identitätsprüfung geschieht grundsätzlich durch Vorlage des Personalausweises. Bitte beachten Sie, dass die IHK berechtigt ist, gegebenenfalls die Vorlage anderer und / oder weiterer Dokumente zur Identitätsprüfung zu verlangen.